

laut ruft: Ich schwöre, daß usw.; ein andermal findet sich ein Mann, von kleinster Statur, der, einen unendlich großen Hut aufzusetzen beginnt. Genug, der Leser sieht's, lacht, und indem er sich freut, ist er schon halb für die Sache gewonnen. Mehr kann und soll ein Inserat ja nicht bewirken. Die Übertreibung, die in allen derartigen Zeichnungen liegt, verzeiht man gern; sie ist jedermann als solche augenfällig und darum notwendig. Zu den Kalendern übergehend, wie sie heutzutage die Geschäftsleute ihren Kollegen oder ihren Kunden austeilen, zeigte der Vortragende unter anderen auch einen Entwurf von Walter Leistikow. Es war dies zwar eine ältere Arbeit, aber eine Leistung von großer Eindringlichkeit in den Formen. Zwei mächtige Kiefern flankieren ein zierlich gezeichnetes Kalendarium, über dem im Hintergrunde sich eine märkische Seenlandschaft dem Beschauer darbietet. Das Fehlen jeglicher Farben, deren Wiedergabe die Diapositiv-Bilder leider ausschließen, wurde mit lebhaftem Bedauern empfunden; denn gerade die Farben sind es ja, die eine Sache so sehr viel anschaulicher machen. — Alsdann leitete der Redner zu den Signeten über und legte dar, ein wie alter Brauch sich in der Verwendung solcher Marken und Zeichen ausspreche, die dazu dienen sollten, dem Eigentümer und Fremden gegenüber die Herkunft einer Ware nachzuweisen. Einen anderen Zweck hatten ja auch die Künstler-Monogramme und -Marken nicht. Es braucht nur an Albrecht Dürers Monogramm erinnert zu werden, das ja jedermann in seiner Form geläufig ist. Heutzutage gibt es wohl kaum eine größere Verlagsfirma, die nicht ein mehr oder minder künstlerisches Firmensignet besitzt, und es ist eine Freude, zu sehen, wie mancher tüchtige Künstler es nicht verschmäht hat, diese kleinen Flächen auszuschnüden. — Den Schluß des Vortrags bildete die Vorführung von einigen Proben von geschmackvollen Cigaretten, die nicht mehr wie früher die obligate Rheinlandschaft oder einen knall-bunten Früchtestrauß — genau nach der Natur gezeichnet — darboten, sondern die zeigten, daß man mit Erfolg sich allerorten bemüht, die Vorbilder der Natur ornamental zu gestalten und mit einer gewissen Freiheit zu behandeln. — Der letzte Vortrag — schloß der Redner — würde der wichtigsten Abteilung, dem Plakat gewidmet sein.

**\*Badisch-Pfälzischer Buchhändler-Verband.** — Die diesjährige Ordentliche Hauptversammlung des Badisch-Pfälzischen Buchhändler-Verbandes findet am Sonntag den 3. April, 11 Uhr, in Baden-Baden (Restaurant Löwenbräu, Gernsbacher Straße) statt.

**Zur Beseitigung der Schmutz- und Schundliteratur.** (Vgl. auch Nr. 22, 24, 25, 26 d. Bl.) — Vor einigen Tagen hat die Hamburger Detaillistenkammer an den dortigen Verein der Papierhändler und an den Verein der Tabak- und Zigarrenladeninhaber von Hamburg folgendes Schreiben gerichtet:

Anläßlich der Beratung der Bürgerschaft über den Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Frage, durch welche Maßregeln die Jugend auf öffentlicher Straße vor Schrift- und Bildwerken, die die Sittlichkeit gefährden, bewahrt werden kann, ist, wie wir in den Kreisen Ihres Vereines als bekannt voraussetzen dürfen, von verschiedenen Seiten mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die Beseitigung dieser sogenannten Schmutz- und Schundliteratur aus den Schaufensterauslagen an öffentlicher Straße im wesentlichen im Wege der Selbsthilfe erfolgen müsse. Denn die auf diesem Gebiet in Frage kommenden Gesetze, das Reichsstrafgesetzbuch, die Gewerbeordnung und die hamburgische Straßenordnung, versagen hier. Auch die von mehreren angesehenen Organisationen, wie dem Hamburger Jugendchriftenausschuß, dem Dürerbund und dem Verein für Kunstpflege, erlassenen Aufrufe, die sich an die Eltern wenden und aufklärend wirken wollen, werden einen nennenswerten Erfolg so lange nicht zu erzielen vermögen, als nicht das Unwesen an seinem Kern gefaßt wird, d. h. die Schaufenster von derartigen minderwertigen Literaturerzeugnissen tunlichst gereinigt werden. Der Buchhandel und die Zeitschriftenverkaufsstände — ersterer aus eigenem Antrieb, letztere infolge einer auf Grund der Straßenordnung ergangenen Polizeianweisung — führen heute derartige Schriften nicht mehr, wohl aber nimmt die Auslage solcher Hefte in den

Schaufenstern, insbesondere der kleineren Papier- und Postkartengeschäfte und der Tabak- und Zigarrenläden, einen mehr und mehr zunehmenden Umfang an.

Wie aus Zeitungsnotizen bekannt geworden ist, haben bereits in mehreren anderen Städten die beteiligten Gewerbe den Weg der Selbsthilfe eingeschlagen und in ihren Kreisen gegen diese Unsitte vorzugehen beschlossen. Wir sind der Meinung, daß auch hier in Hamburg viel nützliche Arbeit auf diesem Gebiet von den beteiligten Fachvereinigungen geleistet werden kann. Selbst wenn der von der Bürgerschaft angenommene Antrag auf Änderung des Reichsstrafgesetzbuchs im Bundesrat und Reichstag Anklang finden und zu einer entsprechenden Erweiterung der Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs führen sollte — ein Erfolg, der als äußerst zweifelhaft bezeichnet werden muß —, so wird noch eine lange Reihe von Jahren vergehen, bis diese Anträge sich zu Gesetzesparagrafen verdichtet haben.

Ein Vorgehen in der angedeuteten Richtung gegen einzelne Geschäftsinhaber kann nicht Sache der Kammer sein. Wir glauben jedoch, insbesondere im Interesse Ihres Faches selbst, Ihnen die Anregung unterbreiten zu dürfen, die Angelegenheit in Ihrem Verein zu behandeln und auf Beseitigung oder tunlichste Beschränkung des Vertriebes dieser Schmutz- und Schundliteratur im Wege freiwilliger Verständigung hinzuwirken. Wir glauben damit der Allgemeinheit und insbesondere Ihrem Fach einen Dienst zu erweisen, für dessen Annahme der Verein in allen Kreisen Hamburgs dankbare Anerkennung finden wird. (Hamburger Fremdenblatt.)

**\* Die Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild.** (Vgl. Nr. 56 d. Bl.) — Die Erste Kammer des Sächsischen Landtags nahm am 17. März den Bericht der vierten Deputation entgegen über die Petition des »Volksbundes zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild« in Berlin und die Petition des freimaurerischen Vereines »Fürsorge« in Dresden, betreffend die Vorführungen der Kinoskope und Kinematographen sowie die Ausstellung und den Verkauf anstößiger Schriften und Bilder ferner über eine anonyme Petition, die denselben Gegenstand betraf. Berichterstatter war der Abgeordnete Oberbürgermeister Dr. Schmid. Der Inhalt seines Berichts ist hier (in Nr. 56 d. Bl.) nach der Deputationsberatung bereits ausführlich mitgeteilt worden. Die Deputation beantragte:

die Kammer wolle beschließen:

1. die Petition des Volksbundes zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild in Berlin und die Petition des freimaurerischen Vereines »Fürsorge« in Dresden, betreffend die Vorführungen der Kinoskope und Kinematographen sowie die Ausstellungen und den Verkauf anstößiger Schriften und Bilder, der Königl. Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen, und

2. die anonyme Petition, denselben Gegenstand betreffend, wegen Anonymität auf Grund von § 23a der Landtagsordnung für unzulässig zu erklären.

Nachdem der Abgeordnete Domherr Dr. Baumgärtner dem Berichterstatter seinen Dank ausgesprochen hatte für die ehrende Anerkennung, die er dem deutschen Buchhandel gezollt habe, und nachdem er weiter betont hatte, daß der ehrenwerte deutsche Buchhandel sich stets völlig ablehnend gegen die sogenannte Schmutzliteratur verhalten habe, daß auch die offiziellen Vertretungen des deutschen Buchhandels, insbesondere der Börsenverein der Deutschen Buchhändler und der Verein der Buchhändler zu Leipzig, alles getan hätten, was in ihren Kräften stehe, um die Schmutzliteratur hintanzuhalten und zu unterdrücken, genehmigte die Kammer einstimmig den Antrag der Deputation.

**Post.** Postlagerkarten. Nachnahmekarten und Nachnahmepaketadressen mit anhängender Postanweisung. — Bekanntmachung.

Um die ohne persönliche Adresse zur Versendung kommenden Brieffendungen, die sogenannten Chiffrebrieve, vor der Abholung durch Unbefugte zu schützen, werden vom 1. April ab die